

Newsletter der Refugee Law Clinic Cologne e.V.

19.10.2015
Ausgabe 3 / 2015



++ NEWS ++

++ Vorstand ++

Tobias Brings
Pia Bruckschen
Andreas Janßen

++ Beirat ++

Sabrina Kuske,
Eva Reichert
Sabine Kleidon

Liebe Mitglieder, lieber Beirat, liebe Interessierte,

Pünktlich zum Semesterstart gibt es einen neuen Newsletter.

Wir starten direkt **MORGEN, Dienstag 20.10.2015 um 19.00 Uhr** mit einer spannenden **Podiumsdiskussion** zum Kirchenasyl, bei der neben Volker Beck auch RA Jens Dieckmann aus unserem Beirat teilnehmen wird.

Die Law Clinic wächst weiter und mit ihr auch das Orgateam und der Beirat.

Im Vorstand hat **Pia Bruckschen** den zweiten Vorsitz übernommen und **Andreas Janßen** die Arbeit des Kassenwart.

Für den Beirat konnten wir die Rechtsanwältinnen **Sabrina Kuske, Eva Reichert** und **Sabine Kleidon** gewinnen.

Herzlich Willkommen!

Netzwerk

Vom 20. bis zum 23. August 2015 versammelten sich Vertreter*innen von über 15 Refugee Law Clinics und ähnlichen studentischen Initiativen aus ganz Deutschland (die meisten davon im Aufbau) in **Weingarten** im äußersten Süd-Osten Baden-Württembergs, um sich auszutauschen, fortzubilden und die bundesweite Vernetzung voranzutreiben. Nach dem Netzwerktreffen zu Beginn des Jahres in Köln war es für einige Teilnehmer*innen bereits die zweite Zusammenkunft in 2015, bei welchem für die RLCC zum ersten Mal der neue Co-Netzwerksprecher Jan Haas im Einsatz war.

Es wurde ein sehr stimmungsvolles und intensives Wochenende, bei dem allerhand **Vorträge** und **Workshops** für einen vollen Zeitplan sorgten. Neben der Erörterung ganz praktischer Fragestellungen (Struktur und Management einer Law Clinic; Haftung; Versicherung und Datenschutz in der studentischen Rechtsberatung;

Finanzierung; Supervision) standen auch die rechtliche Schulung und Weiterqualifizierung der Teilnehmer*innen, u.a. durch einen sehr positiv aufgenommenen Vortrag zum **Dublin-Verfahren**, auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden **Anforderungen** an die Beratungsarbeit im Allgemeinen und das Beratungsgespräch im Besonderen formuliert sowie die Fertigstellung einer Handreichung für neue Law Clinics (DIY-Broschüre) in den Blick genommen. Neben der intensiven Gruppenarbeit kam glücklicherweise auch das persönliche Kennenlernen zwischen den Teilnehmer*innen bei einem Kaltgetränk am Abend nicht zu kurz. Auch durch das Gespräch mit Flüchtlingen, die gerade erst im anliegenden Gästehaus der Akademie untergebracht worden waren, war es insgesamt eine inspirierende Veranstaltung. Das nächste bundesweite Vernetzungstreffen an gleicher Stelle ist für Juni 2016 geplant.

Jan Haas



Änderungen bei Mandatsverwaltung- und Bearbeitung

++ Termine ++

Mandate-
Workshop am
28. Oktober
um 19:30 Uhr
in Hörsaal VI

Supervision

Donnerstags
18.30Uhr

Kerpener Str. 4-6

Beiratstreffen

17.11.2015

19.30 Uhr

Weitere Termine:
siehe Seite 6

In der Mandatsverwaltung hat es mittlerweile einige Änderungen gegeben. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei die Einführung der **verpflichtenden Teilnahme** an der **Supervision** nach Mandatsübernahme. Damit soll ein Austausch über erste Schritte, etwaige Probleme und Strategien auch unter den Mitgliedern ermöglicht werden um sowohl Sicherheit als auch bei ähnlich gelagerten Fällen Synergien zu schaffen. Letztlich kann damit der Erfahrungsschatz der einzelnen Mitglieder besser genutzt werden.

Die Supervision wird im zwei Wochen Rhythmus von **Elisa Costadura** durchgeführt und ist neben den für Mitglieder verpflichtenden Teilnahmen auch **allgemeine Anlaufstelle** für jede*n, der/die Fragen zu seinem/ihrer Mandat hat. Jede*r ist jederzeit herzlich willkommen!

Bei Rückfragen zur Vorgehensweise können aber auch weiterhin Fragen an

mandate@lawcliniccologne.com gerichtet werden.

Zudem wird es bei der Mandatsbearbeitung zukünftig zu einer

engmaschigeren Betreuung durch die **Beiräte** kommen: Bei Fällen mit asyl- oder ausländerrechtlichem Schwerpunkt soll der Beirat eine Einschätzung des Falles vornehmen, inwieweit die Bearbeitung des Mandats weitgehend durch das betreuende Mitglied selbst oder bei komplizierteren Fällen in 1 zu 1 Betreuung mit einem Beirat erfolgen soll.

Beide Änderungen tragen durch die verbesserte Unterstützung seitens des Vereins und der Beiräte dazu bei, die Mitglieder bei der Mandatsbearbeitung zu unterstützen. Gleichzeitig dienen diese Schritte auch der kontinuierlichen Verbesserung unserer **Beratungsqualität**.

Wie die Verteilung und Bearbeitung der Mandate im Idealfall genau ablaufen sollte, können alle Interessierten auch noch einmal bei unserem

Workshop am 28. Oktober um 19:30 im Hörsaal VI erfahren!

Also erscheint zahlreich! Eine vorherige Anmeldung an schulungen@lawcliniccologne.com ist erwünscht!

Isabelle Oberthür

Neues Konzept

Die verpflichtende Supervision ist bereits erfolgreich angelaufen und hat durchweg positives Feedback hervorgerufen. Zur weiteren Ausarbeitung des neuen Konzeptes wird sich der Beirat am **17.11.2015** mit dem Vereinsvorstand und den betroffenen Sprecher*innen treffen und sich austauschen. Bei dieser Gelegenheit werden sich auch die „Neuen“ im Beirat mit ihren Kolleg*innen austauschen und ihre Fragen zur Zusammenarbeit anbringen können.



Ausgezeichnet (1)

Im Oktober 2014 nahmen wir an einer Ausschreibung von **Phineo** - einem unabhängigen, gemeinnützigem **Analyse- und Beratungshaus** für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement teil. In der ersten Analysestufe musste ein umfangreicher Fragenkatalog beantwortet werden. In Analysestufe zwei waren verschiedene Konzeptpapiere zur Finanzplanung und Organisation anzufertigen und einzureichen.

Mit Stufe drei erreichten wir nun die letzte Hürde auf dem Weg zum ausgeschriebenen **Themenreport** über die RLCC und dem „**Wirkt**“-**Siegel**. Diese bestand aus einem dreistündigen Gespräch, welches am 8. September in den Räumlichkeiten der katholischen Hochschulgemeinde stattfand. Von Phineo waren extra zwei Analyst*innen aus Berlin angereist. Von Seiten der Law Clinic nahmen die ersten beiden Vorsitzenden, Tobias Brings und Pia Bruckschen, sowie das eng an den ersten beiden Analysestufen beteiligte Fundraising-Team, bestehend aus Vera Nawrocki und Andreas Janßen (Kassenwart), teil. In angenehmer Atmosphäre wurde

nun von den Phineo-analyst*innen akribisch dort nachgehakt, wo noch offene Fragen bestanden oder der Wunsch nach vertiefenden Informationen aufkam. Auch die jüngsten Entwicklungen wurden dabei mit einbezogen, war doch seit der letzten Analysestufe im Februar/März knapp ein halbes Jahr vergangen. Am Ende war es aus der Sicht aller Beteiligten ein sehr konstruktives und erfreuliches Gespräch.

In der nun bevorstehenden Auswahlphase werden die beiden Analyst*innen am 28. Januar 2016, auf Grundlage aller erhaltenen Informationen die RLCC einer interdisziplinären Empfehlungskommission aus Fachexpert*innen und Vertreter*innen sozialer Investor*innen, vorstellen. Diese Kommission entscheidet dann endgültig, ob die RLCC mit dem „Wirkt-Siegel“ ausgezeichnet oder sogar mit einem der ausgeschriebenen Preise, wie etwa Preisgelder von einer Höhe **bis zu 18.000 €**, **Coachings** und **Workshops**, honoriert wird.

Andreas Janßen

++ Phineo
„Wirkt“- Siegel ++

Die RLCC hat in Stufe drei des Analyseprozesses die Aussicht auf Auszeichnung mit dem „Wirkt“-Siegel

Das „Wirkt-Siegel“ ist eines von zwei in Deutschland erhältlichen Spendensiegeln und belegt die Wirksamkeit von sozialen Projekten.

Ausgezeichnet (2)

Die RLCC ist dieses Jahr für den Publikumspreis des Deutschen Engagement Preis nominiert. Noch bis zum 31.10.2015 kann auf

<https://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis/>

für die RLCC und das Refugee-Lawclinic-Netzwerk sowie für rund 400 weitere tolle Projekte abgestimmt werden (Abstimmen für mehrere Projekte möglich)



++ NEWS ++

Von November 2015 bis Februar 2016 wird die RLCC vom startsocial e.V. gecoacht.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Ausgezeichnet (3)

Die Refugee Law Clinic Cologne e.V. erhält ein **Beratungsstipendium** des startsocial e.V.!

Startsocial ist ein bundesweiter Wettbewerb zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements, der unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel steht. Unter dem Motto „Hilfe für Helfer“ unterstützt startsocial regelmäßig 100 soziale Initiativen durch viermonatige Beratungsstipendien. Im Vordergrund von startsocial steht der Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und engagierten sozialen Initiativen. Während des Beratungsstipendiums arbeiten Experten aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und dem Non-Profit-Bereich mit den Stipendiaten an der Weiterentwicklung ihrer Initiativen. Ausführliche Gutachten, persönliche Beratung und eine Vielzahl von Kontakten helfen den Wettbewerbsteilnehmern, ihre Vorhaben zu verwirklichen oder existierende Projekte zu optimieren. Die überzeugendsten 25 Stipendiatenprojekte werden zur feierlichen **Bundespreisverleihung** nach Berlin eingeladen. Sieben herausragende Initiativen erhalten hier Geldpreise von insgesamt **35.000 EUR**, darunter auch einen Sonderpreis der Bundeskanzlerin. Über die viermonatige Beratungsphase hinaus bietet startsocial den Stipendiaten durch das

Alumni-Netzwerk Zugang zu wertvollen Kontakten und individuellen Pro-bono-Beratungsangeboten.

Rund 400 soziale Organisationen, Projekte und Ideen aus ganz Deutschland hatten sich im Frühsommer diesen Jahres bei startsocial e.V. für ein Stipendium beworben. Anfang Oktober erhielten wir die erfreuliche Nachricht, dass unsere Bewerbung erfolgreich war und die Refugee Law Clinic Cologne zu einem von 100 Projekten zählt, die ein Beratungsstipendium von startsocial erhalten – auch unsere Kolleginnen und Kollegen von der **Refugee Law Clinic Munich** gehören zu den Stipendiaten!

In der viermonatigen Coachingphase arbeiten die Stipendiaten mit Experten aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und dem Nonprofit-Bereich an der Weiterentwicklung ihrer Initiativen und erarbeiten Strategien und Lösungen für ihre Projektvorhaben. Da die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb bereits als Gütesiegel freiwilligen Engagements in Deutschland gilt, bestärkt uns die Auszeichnung abermals in unserer Arbeit. Nun blicken wir einer spannenden und intensiven Arbeitsphase mit unseren Coaches entgegen, über deren Verlauf wir hier und bei Facebook berichten werden.

Vera Nawrocki



Von Fall zu Fall: Die Hoffnung stirbt zuletzt – Unsere erste Verfassungsbeschwerde

Von Fall zu Fall:
Fortsetzung zu
„Dublin-Alltag“
aus dem
Newsletter 2/2015
(Juli 2015)

In dieser Kategorie
stellen wir Ihnen in
jedem Newsletter
eines unserer
Mandate vor.

Während ich an dieser Stelle im Juli noch einen hoffnungsfrohen Ton anstimmen konnte, als ich von unserem malischen Mandanten berichtete, so stellt sich drei Monate danach die Situation ganz anders dar:

Als das Ende der sechsmonatigen Frist für die Überstellung nach Italien bereits in Sicht war, setzte die Ausländerbehörde Köln einen Abschiebetermin fest, der nach Ablauf der Frist lag. Ein Antrag auf einstweilige Aussetzung der Abschiebung wurde vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen. Das Gericht entschied, dass sich kein subjektiv-öffentliches Recht des Antragstellers aus den Fristen- und Zuständigkeitsregelungen der Dublin-III-VO ergebe. Zwar haben in der Vergangenheit nicht wenige Gerichte diese Ansicht geteilt. Dennoch lassen sich ebenfalls viele Entscheidungen finden, die ein Recht des Antragstellers oder der Antragstellerin gesehen haben, sich gegen die Abschiebung nach Ablauf der Überstellungsfrist zu wehren. Kurz nach der Entscheidung des VG Köln entschied etwa das VG Düsseldorf in diesem Sinne. Auch das OVG NRW entschied am 16. September, dass sich jedenfalls aus dem materiellen Asylrecht ein Anspruch des Antragstellers oder der Antragstellerin auf Prüfung des Asylantrags durch den zuständig gewordenen Mitgliedsstaat ergebe. Das verdeutlicht noch einmal die unglückliche Zersplitterung der verwaltungs- und oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in dieser Frage, die auch darauf zurückzuführen ist, dass eine einheitliche Entscheidungspraxis aufgrund der Rechtsmittelbeschränkungen in Asyl-sachen nur mit Verzögerung entstehen kann (vgl. dazu Neidhardt/Erbeck, NVwZ 2015, 761-767). Für uns bedeutete es die bittere Erkenntnis, dass das VG Köln möglicherweise zwei Wochen später anders entschieden hätte.

Gegen den unanfechtbaren Beschluss des VG blieb nur ein letztes Mittel mit überaus geringer Erfolgchance: Wir entschieden uns dennoch dafür, diesen Versuch zu wagen. Tobias Brings und ich machten uns mit der Unterstützung der den Fall betreuenden Beiratsanwältin Susanne Achterfeld daran, eine Verfassungsbeschwerde sowie einen Antrag auf einstweilige Anordnung zu verfassen. Wir argumentierten unter anderem, dass die Entscheidung des VG Köln die Bedeutung des Asylgrundrechts verkennt, indem sie eine Abschiebung in einen nach der Dublin-III-VO unzuständigen Mitgliedsstaat erlaubt. Da eine Pflicht Italiens zur Durchführung eines Asylverfahrens nicht mehr besteht und jeder andere Mitgliedsstaat der EU sich auf die Zuständigkeit Deutschlands berufen könnte, besteht nämlich die Gefahr, dass überhaupt kein Asylverfahren durchgeführt wird.

Leider kam es nicht zu dem kleinen Wunder auf das wir gehofft hatten. Die Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen, wodurch sich der Antrag erledigte. Weil dieser Beschluss uns in einem lapidaren Fax und ohne Begründung mitgeteilt wurde, konnten wir nur rätseln - ob unsere Argumente nicht überzeugt hatten, die Kammer überlastet war oder die Zeit für die Entscheidung zu kurz gewesen war.

Unser Mandant wurde mitten in der Nacht abgeholt und nach Mailand geflogen. Dort war er bereits nach zwei Tagen obdachlos. Inzwischen ist er in Rosarno gelandet, einem kalabrischen Städtchen, in dem tausende afrikanische Immigrant*innen als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden und das vor einigen Jahren durch regelrechte Pogrome gegen eben solche modernen Arbeitssklav*innen aufgefallen ist.

Anna Heinen

Terminüberblick

Regelmäßig: Donnerstag ist RLCC Tag

- 1. Do** Jeden ersten Donnerstag im Monat Jour Fixe (Stammtisch 21 Uhr, im "Pegel", Brüsseler Straße 10)
- 1. + 3. Do** Sprechstunde (18.30-19.30)
- 2. + 4. Do** Supervision (18.30 – 19.30)
- Jeden Do** Arbeitstreffen der Sprecher*innen
- Jeden Fr.** "Praxisbezogene Einführung ins Asylrecht" Modul 1 (10.00 – 11.30 Uhr HS XXX, Alte Botanik Gyrfhoffstr.15)

Oktober

Di 20.10 Podiumsdiskussion Kirchenrecht (19 Uhr A2)

Do 22.10 Teilnahme an TEDxKoeln;
Konzeptionstreffen Orgateam und IT;
Helfer*innenkonferenz im Landtag NRW

Mi 28.10. Schulung zur Mandatsübernahme und -bearbeitung (19h30 in Hörsaal VI)

November

Di 17.11. Konzeptionstreffen (Beirat & Vorstand/ Sprecher*innen)



Redaktion:
Pia Bruckschen
Leonie Zeißler

Gestaltung:
Tim Wulff

Refugee Law
Clinic Cologne
0175/7622873

info@lawcliniccologne.com

ComeTogether Sommerfest

Am Sonntag, 30. August ab 14:00 Uhr, veranstaltete das „ComeTogether“-Projekt eine Art Abschlussfest auf der schrägen Wiese in der Südstadt und machte daraus spontan ein Fundraising Sommerfest der Law Clinic. Es war ein großes Fest mit offenem Ende und viel guter Musik zum Feiern. ComeTogether stellte Infrastruktur, DJs und Getränke, die RLCC durfte sich mit zwei Ständen präsentieren. Helfende Hände betreuten die Stände und steuerten kurzfristig Leckereien wie Kuchen und Quiches

bei, die von den gut gelaunten und hungrigen Sommerfestbesuchern innerhalb kürzester Zeit gerne abgenommen wurden. Auch der Informationsstand mit Materialien und Merchandise, auskunftsfreudigen Mitgliedern und dem bewährten Asylrechtsquiz wurden gut angenommen.

Insgesamt kamen an den Getränke- und Essensständen sowie durch Einzelspenden beim Sommerfest Einnahmen von 1.455,43€ für unseren Verein zusammen.

Leonie Zeißler